



Nikolausbesuch

in Zeichen von COVID-19

(Stand 26.11.2021)

Der 6. Dezember gehört dem hl. Nikolaus, dem Schutzpatron der Kinder. Aus heutiger Sicht wird es auch in diesem Jahr die Möglichkeit geben, mit ihm in den Advent zu starten und an diesem Tag dieses wichtigen Heiligen zu gedenken.

Auch wenn in Zeiten wie diesen Vorhersagen immer etwas schwierig sind: Die traditionellen Nikolausbesuche können – aus heutiger Sicht! – auch heuer unter Einhaltung aller Covid-Schutz-Hygienemaßnahmen stattfinden.

Das Gesundheitsministerium hat auf seiner FAQ-Seite¹ auf die Frage nach der Möglichkeit von Nikolausbesuchen folgende Antwort veröffentlicht:

Ja. Der Nikolaus- und Krampusbesuch stellt für die jeweiligen Darsteller/innen einen beruflichen Zweck dar – auch wenn er von einem Verein durchgeführt wird. Für die Darsteller/innen gilt:

- Nachweispflicht im Sinne der 3-G-Regel,
- Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske, sofern kein Nachweis im Sinne der 2-G-Regel erbracht werden kann und
- es dürfen insgesamt nur drei Darsteller/innen (z.B. Nikolaus, Krampus und ein Engel) anwesend sein.

Die besuchten Kinder und Eltern benötigen keinen Nachweis im Sinne der G-Regel und müssen keine FFP2-Maske tragen. Während des Nikolaus-[...]besuchs dürfen jedoch keine weiteren Gäste (aus fremden Haushalten) empfangen werden, da dies ein Verstoß gegen die Ausgangsregelungen darstellt.

Konkret bedeutet das:

- Sind die Darsteller/innen (Nikolaus + Begleitung) nicht geimpft/genesen, sondern (PCR-)getestet (3G) ist von diesem/dieser eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn die Darsteller/innen geimpft oder genesen sind (2G), muss von diesem/dieser keine Maske getragen werden.
- Im Freien kann das Tragen von Masken entfallen.² → **Die Katholische Jungschar empfiehlt, Hausbesuche heuer vor der Tür/im Freien durchzuführen.**

¹ [Soziales Leben in Zeiten der Corona-Pandemie in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Soziales-Leben-in-Zeiten-der-Corona-Pandemie-in-Österreich)

² [vgl. Leitfaden des Bundeskanzleramtes für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit](#)



- Es dürfen nur Menschen aus jeweils einem Haushalt von maximal drei Darsteller/innen (z.B. Nikolaus und zwei Engeln) besucht werden.
- Die Masken- und G-Nachweispflicht gilt nicht für die besuchte Familie.

Achtung: Nikolausumzüge gelten als Zusammenkünfte, für die keine Ausnahme besteht und sind weiterhin **nicht** gestattet.

**Bitte immer auf die jeweils tagesaktuellen – auch regionalen –
Verordnungen achten!**

Bei der Planung der Besuche können folgende Überlegungen helfen:

- Können es sich die Nikolausdarsteller/innen vorstellen, Kinder und Familien zu besuchen?
- Kann die Anzahl der Besuche für die einzelnen Darsteller/innen reduziert werden?
- Wie können die Familien informiert werden, dass sie den passenden Rahmen schaffen?
- Sollen die Nikolausdarsteller/Innen die Räumlichkeiten betreten?
- Die Hauptzielgruppe der Nikolausaktion – Kinder – sind derzeit überwiegend noch nicht geimpft und somit ungeschützt. Die Katholische Jungschar Kärnten empfiehlt daher **auch geimpften und genesenen** Darsteller/innen die Durchführung eines **PCR-Tests**. Bei Pflichtschüler/innen (z.B. Engeln) gilt der Ninja-Pass als 3-G-Nachweis (wenn die Testabstände eingehalten werden).

Empfehlungen für den Nikolausbesuch zu Hause:

- Die geltenden Voraussetzungen (2 bzw. 3G, Tragen von Masken, Ort des Besuchs, etc.) wird den Familien im Vorfeld kommuniziert.
- Beim Nikolausbesuch in Innenräumen sind die Coronaregeln einzuhalten, wie z. B. Abstand halten,... . Der Raum muss ausreichend groß sein, dass ein entsprechender Abstand zwischen Familie und dem/der Nikolausdarsteller/in möglich ist.
- Mit den Eltern vorher absprechen, dass der Stab dieses Mal nur vom Nikolaus selbst gehalten wird.
- Die Geschenke werden den Kindern von den Eltern überreicht.
- Aus Hygienegründen sollte auf Stoffhandschuhe verzichtet und die Hände vor und nach jedem Besuch gründlich desinfiziert werden.
- Die Daten der Besuche (Name der Familie, Kontaktdaten, Anzahl der Personen) werden von der Pfarre erhoben. Diese Zeitpläne müssen 28 Tage aufgehoben und wenn notwendig den Behörden zur Verfügung gestellt werden.



Alternativen zum Besuch des Nikolaus bei Familien:

- Nikolausgottesdienst (Andacht) in der Kirche
- Eine Nikolausfeier nur im Kreis der Familie (Vorschläge dafür auf den Seiten der [Katholischen Jungschar](#)).
- Der heilige Nikolaus kann auch mit der üblichen pfarrlichen Terminvergabe via Videokonferenz zu einer Familienfeier zugeschaltet werden (Zoom, Messengerdienste).
- Der heilige Nikolaus sendet eine personalisierte Videobotschaft an die Kinder.
- Die Pfarre könnte den Kindern einen Brief vom Nikolaus schicken.

Auch heuer begegnet der Nikolaus den Kindern auf Augenhöhe, auch deshalb ist es wichtig, dass (indoor) alle Mitfeiernden einen Sitzplatz haben.

Grundsätzlich müssen sich sowohl Kinder als auch alle beteiligten Erwachsenen in der Situation wohlfühlen können.

Das Team der Katholischen Jungschar Kärnten berät und unterstützt gerne bei weiteren Fragen und Anliegen.

Kontakt:

Diözesanjugendseelsorger Diakon Jakob M. Moku

☎ 0676/8772-2460

✉ jakob.mokoru@kath-kirche-kaernten.at

Dragan Milišić

☎ 0676/8772-2480

✉ dragan.milisic@kath-kirche-kaernten.at